

GESELLSCHAFTSVERTRAG

zwischen

Nele Petersen (Adresse)

Oke Hansen (Adresse)

Olaf Jürgensen (Adresse)

wird hiermit folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

1. Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft trägt die Bezeichnung „Study like Einstein - Nele Petersen, Oke Hansen & Olaf Jürgensen GbR“.

2. Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Flensburg

3. Gesellschaftszweck und Geschäftsjahr

3.1. Zweck der Gesellschaft ist die Tätigkeit als Dienstleister für eine Lernplattform. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:

- Lernplattform zur Digitalisierung von Lernmaterial
- Mind-Maps
- Toolbox für digitales Lernen

3.2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

5. Aufgaben der Gesellschafter

Die Gesellschafter verpflichten sich, gemeinsam Dienstleistungen für eine Lernplattform zu betreiben und zu diesem Zweck die ihnen möglichen Beiträge dafür zu leisten. Insbesondere

bedeutet das, dass sie einen hohen zeitlichen Aufwand häufig auch an Wochenenden betreiben müssen.

6. Beschlussfassung, Geschäftsführung und Vertretung

6.1. Alle Beschlüsse der Gesellschaft bzgl. der Geschäftsführung werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Beschlüsse, die den Bestand der Gesellschaft berühren (Aufnahme weiterer Gesellschafter, Auflösung der Gesellschaft etc.) sind einstimmig zu treffen.

6.2. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Gesellschafter Nele Petersen, Oke Hansen und Olaf Jürgensen geführt. Die Gesellschaft wird durch die Gesellschafter Nele Petersen, Oke Hansen und Olaf Jürgensen nach außen vertreten.

7. Ausscheiden eines Gesellschafters

Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus,

7.1. wenn er seinen Gesellschaftsanteil schriftlich gegenüber allen Mitgesellschaftern innerhalb einer Frist von 6 Monaten kündigt,

7.2. wenn er von den übrigen Gesellschaftern per Mehrheitsbeschluss von der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

7.3. im Falle des Todes eines Gesellschafters scheidet die Erben aus der Gesellschaft aus.

8. Folgen bei Ausscheiden

8.1. Anschaffungen aus dem Gesellschaftsvermögen verbleiben bis zur vollständigen Auflösung der Gesellschaft im Eigentum der Gesellschaft. Es bestehen keine Ansprüche eines ausscheidenden Gesellschafters auf das Gesellschaftsvermögen, außer der Einlage des Gesellschafters.

8.2. Weiterhin sind die zum Zeitpunkt bestehenden Schulden der Gesellschaft vom ausscheidenden Gesellschafter noch so lange mitzutragen, bis

- a) er seinen Anteil an den Schulden beglichen hat
- b) diese Schulden durch Einnahmen der Gesellschaft unter seiner Mitwirkung beglichen worden sind
- c) ein neuer Gesellschafter gefunden wurde, der sich bereit erklärt, den Schuldenanteil des ausscheidenden Gesellschafters zu übernehmen.

8.3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dem ausscheidenden Gesellschafter und seinen Erben kein Anspruch auf eine Goodwill-Abgeltung zusteht.

9. Auflösung / Fortsetzung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird nicht durch Ausschluss, Kündigung, Insolvenz oder Tod der Gesellschafter Nele Petersen, Oke Hansen und Olaf Jürgensen aufgelöst, sondern von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Dasselbe gilt, wenn der Anteil eines der vorgenannten Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen gepfändet wird.

10. Jahresabschluss / Gewinnverteilung

10.1. Der Jahresabschluss wird innerhalb von 6 Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres erstellt. Durch Gesellschaftsbeschluss kann hierzu ein Gesellschafter bestimmt werden.

10.2. Der Jahresabschluss muss den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften entsprechen.

10.3. Auf Grundlage des Jahresabschlusses erfolgt eine Beteiligung der Gesellschafter zu gleichen Teilen.

10.4. Im Falle eines Verlustes, sind die Gesellschafter verpflichtet, den Verlust anteilig (siehe Beteiligung in Ziff. 10.5.) innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung auszugleichen.

10.5. Der Jahresüberschuss wird nach vorherigem Abzug einer Rücklage, deren Bildung der Höhe nach in das Ermessen des Geschäftsführers gestellt ist, nach gleichen Teilen verteilt.

11. Konkurrenz

Keiner der Gesellschafter darf für andere Unternehmen tätig werden, das in direkter oder indirekter Konkurrenz zu Study like Einstein steht.

12. Verschwiegenheit

Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, über ihm bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft fort.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.

13.3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Flensburg.

Flensburg,

Nele Petersen

Oke Hansen

Olaf Jürgensen